



ARTIKEL 21 – RECHT AUF DEMOKRATIE

„1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

- In Simbabwe wurden Hunderte von Menschenrechtsvertefchern und Mitgliedern der größten Oppositionspartei, der ‚Movement for Democratic Change‘ (Bewegung für demokratischen Wandel) (MDC), inhaftiert, weil sie an friedlichen Versammlungen teilnahmen.
- In Pakistan ordnete Präsident Musharraf die Verhaftung Tausender Rechtsanwälte, Journalisten, Menschenrechtsvertefcher und politischer Aktivisten an, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängige Rechtsprechung verlangten.
- In Kuba verblieben am Ende des Jahres 2007 62 politische Häftlinge wegen ihrer gewaltfreien politischen Ansichten oder Aktivitäten im Gefängnis.